

# AMTSBLATT

## der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

53. Jahrgang

19.09.2024

Nr. 10



### Inhalt:

1. Die 15. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 26.09.2024, um 17.30 Uhr im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, statt
2. Bekanntmachung über die Widmung von Straßen  
**hier:** Am Schiötten im Ortsteil Haltern-Sythen
3. Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften  
**hier:** 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung  
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften
4. Bekanntmachung der Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See  
**hier:** Bekanntmachung des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See
5. Verlust eines Dienstausweises mit der Nr. 281
6. Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans der Stadt Haltern am See, 4. Stufe
7. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2023  
**hier:** Bekanntmachung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See
8. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lipprams Dorf  
**hier:** Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lipprams Dorf
9. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach  
**hier:** Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach
10. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl  
**hier:** Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
11. Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Holtwick  
**hier:** Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Holtwick

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern.de](http://www.haltern.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

## Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 26.09.2024, um 17.30 Uhr im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, statt

### I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Einwohnerfragestunde
3	24/119	Umbesetzung von Ausschüssen
4	24/113	Erstellung eines Brückenzustandsberichtes hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2024
5	24/120	Antrag zur Verbesserung der Parkanlage "In der Borg" mit Hilfe einer adaptiven Wegebeleuchtung und einer Erweiterung der Verschattung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2024
6	24/125	Sachstandsbericht Fraktionsanträge
7	24/109	Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NRW)
8	24/103	Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) am Standort Lippspieker hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des HFA vom 17.09.2024
9	24/092	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Haltern am See
10	24/107	Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der Koepfstraße (Teilstück der gepl. Stadtpromenade des ISEK)
11	24/099	Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich "Brunnenweg" im Ortsteil Holtwick der Stadt Haltern am See hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
12	24/114	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die endgültig hergestellte Erschließungsanlage Am Schiötten hier: Abweichungssatzung
13	24/115	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Am Schiötten hier: Bekanntgabe der durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke, die der Beitragspflicht gem. § 133 Abs.1 Satz 2 BauGB unterliegen
14	24/116	Feststellung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Haltern am See GmbH zum 31. Dezember 2023

15	24/094	Jahresrechnungen der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften für das Haushaltsjahr 2023
16	24/110	Befreiung vom Gesamtabschluss und -lagebericht für das Haushaltsjahr 2023
17	24/112	Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Haltern am See
18	24/121	Stellenplan 2025
19	24/122	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hier: Einbringung in den Rat der Stadt Haltern am See
20	24/123	Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hier: Sachstandsbericht
21	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

## **II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

<b>TOP</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Betreff</b>
22	24/117	Bestellung eines neuen Geschäftsführers
23	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 19.09.2024  
Der Bürgermeister

gez.

(Stegemann)

# Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

## hier: Am Schiötten im Ortsteil Haltern-Sythen

Nach Beschluss des zuständigen Klima-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses vom 12.09.2024 widmet die Stadt Haltern am See gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW<sup>1</sup>) die Straße **Am Schiötten** in der Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 49, Flurstücke 227 & tlw. 350, als Gemeindestraße mit dem Benutzungszweck Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung zu sofort. Der genaue Geltungsbereich der Widmung sowie die örtliche Lage ist den folgenden Planausschnitten zu entnehmen; detaillierte Auskunft erteilt außerdem der Fachbereich Infrastruktur Stadt Haltern am See, Rochfordstraße 1, nach Terminabsprache.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Haltern am See zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO<sup>2</sup> und der ERVV<sup>3</sup> zu übermitteln. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll auch einen bestimmten Antrag enthalten.

Haltern am See, den 16.09.2024

Der Bürgermeister

gez.

Stegemann

---

<sup>1</sup> StrWG NRW: Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327)

<sup>2</sup> VwGO: Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

<sup>3</sup> ERVV: Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803)

# Planausschnitte zur Widmung der Straße Am Schiötten im Ortsteil Haltern-Sythen

Der Geltungsbereich der Widmung ist in folgender Darstellung in schwarzer Farbe umrahmt.



Folgende Darstellung markiert die örtliche Lage:



## **Bekanntmachung**

### **Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften**

#### **hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung**

#### **2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften**

1. Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften werden gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (kamerale Fassung) beschlossen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (kamerale Fassung) Entlastung erteilt.“

Die Jahresrechnung der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 23.10.2024 bis zum 07.10.2024 im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.19 oder 2.37 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW (k.F.) sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung berechtigt. Zu diesem Zweck liegt der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 zur Einsichtnahme aus, und zwar

während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr),

im Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Haltern am See, Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.48.

Haltern am See, den 05.09.2024

Der Bürgermeister  
gez.

(Stegemann)



## B E K A N N T M A C H U N G

### des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussfassung durch den Rat:

I.

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Seestadthalle Haltern am See“ zum 31.12.2023 wird in der Form der als Anlage beigefügten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) festgestellt.
2. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes „Seestadthalle Haltern am See“ zum 31.12.2023 ergibt sich ein Jahresgewinn von 1.337.600,22 €.

Von dem Jahresgewinn wird ein Betrag in Höhe von 1.069.201,07 € abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt der Stadt Haltern am See abgeführt. Der Betrag nach Steuern beläuft sich auf 900.000,00 €. Die Ausschüttung erfolgt am 10.07.2024.

Ein Betrag in Höhe von 268.399,15 € wird in die Gewinnrücklage geführt.

II. der Betriebsleitung wird durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See

Postanschrift:  
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Steuernummer:  
359/5735/0766  
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 1800 0015 11  
IBAN: DE86 4015 4530 1800 0015 11  
BIC: WELADE3WXXX

Allgem. Öffnungszeiten  
Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Volksbank Südmünsterland-Mitte eG  
Kto. 100 590 302  
IBAN: DE41 4016 4528 0100 5903 02  
BIC: GENODEM1LHN

# Eigenbetrieb „Seestadthalle Haltern am See“

Die Betriebsleitung



- 2 -

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seestadthalle Haltern am See für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss un-

Postanschrift:  
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Steuernummer:  
359/5735/0766  
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 1800 0015 11  
IBAN: IBAN: DE86 4015 4530 1800 0015 11  
BIC: WELADE3WXXX

Allgem. Öffnungszeiten  
Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Volksbank Südmünsterland-Mitte eG  
Kto. 100 590 302  
IBAN: DE41 4016 4528 0100 5903 02  
BIC: GENODEM1LHN



ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesent-

Postanschrift:  
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Steuernummer:  
359/5735/0766  
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 1800 0015 11  
IBAN: IBAN: DE86 4015 4530 1800 0015 11  
BIC: WELADE3WXXX

Allgem. Öffnungszeiten  
Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Volksbank Südmünsterland-Mitte eG  
Kto. 100 590 302  
IBAN: DE41 4016 4528 0100 5903 02  
BIC: GENODEM1LHN



lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevante internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

Postanschrift:  
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Steuernummer:  
359/5735/0766  
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 1800 0015 11  
IBAN: DE86 4015 4530 1800 0015 11  
BIC: WELADE3WXXX

Allgem. Öffnungszeiten  
Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Volksbank Südmünsterland-Mitte eG  
Kto. 100 590 302  
IBAN: DE41 4016 4528 0100 5903 02  
BIC: GENODEM1LHN

# Eigenbetrieb „Seestadthalle Haltern am See“

Die Betriebsleitung



- 5 -

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.14, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 19.08.2024

**Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See**

**( Hovenjürgen )  
Betriebsleiter**

Postanschrift:  
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Steuernummer:  
359/5735/0766  
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 1800 0015 11  
IBAN: DE86 4015 4530 1800 0015 11  
BIC: WELADE3WXXX

Allgem. Öffnungszeiten  
Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Volksbank Südmünsterland-Mitte eG  
Kto. 100 590 302  
IBAN: DE41 4016 4528 0100 5903 02  
BIC: GENODEM1LHN

Amtliche Bekanntmachungen  
Amtsblatt der Stadt Haltern am See

September 2024

### **Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis von Herrn

Dominik Dammann, Nr. 281,

ausgestellt von der Stadt Haltern am See, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Haltern am See, 26.07.2024  
Im Auftrag

gez. Rensinghoff

# Bekanntmachung

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans der Stadt Haltern am See, 4. Stufe**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Haltern am See, 4. Stufe, wurde vom Rat der Stadt Haltern am See in seiner 14. Sitzung am 27.06.2024 einstimmig beschlossen. Mit dem Ratsbeschluss ist der Lärmaktionsplan in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan ist zunächst für fünf Jahre gültig. Eine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erfolgt voraussichtlich in 2029.

Der Lärmaktionsplan sowie weiterführende Informationen können auf der Webseite der Stadt Haltern am See abgerufen werden ([www.haltern-am-see.de](http://www.haltern-am-see.de)).

Haltern am See, den 22.07.2024  
Der Bürgermeister

gez.

Stegemann

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2023**

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2023 beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2023 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 1.451.728,94 € aus.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 auf Empfehlung der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 851.728,94 € in die allgemeine Rücklage einzustellen. Weiterhin wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass die verbleibenden 600.000,00 € an die Stadt Haltern am See abgeführt werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat mit Datum vom 29.05.2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See, Haltern am See

#### ***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See, Haltern am See, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beobachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2023 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1, 1. Obergeschoß, Zimmer 1.29, während der Öffnungszeiten (montags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 03.07.2024

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See  
Die Betriebsleitung

gez. Hovenjürgen  
(Kaufm. Betriebsleiter)

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf**

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, den 25.10.2024** um 9.00 Uhr, **geänderter**  
**Treffpunkt** Hotel Restaurant Himmelmann, Dorstener Str.  
650, 45721 Haltern am See- Lippramsdorf

-  
durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

  
Bromenne

Für die Richtigkeit

  
Soddemann  
Geschäftsführer

## **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

### **Termine der diesjährigen Gewässerschauen:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

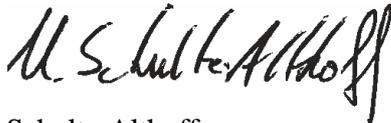
- **Montag, den 28.10.2024** um 9.00 Uhr, **geänderter Treffpunkt**  
Landgasthof Klaukenhof, Natroper Weg 40, 45711 Datteln
- **Dienstag, den 29.10.2024** um 9.00 Uhr,  
**geänderter Treffpunkt** an der Gaststätte - **Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop,**
- **Mittwoch, den 30.10.2024** um 9.00 Uhr,  
Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg,

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Schulte-Althoff

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

### Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 21.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt  
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659  
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 22.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am  
griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-  
Sinsen.
- **Donnerstag, den 24.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel  
Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

  
Ovelhey

Für die Richtigkeit

  
Soddemann  
Geschäftsführer

# *Jagdgenossenschaft*

## *Holtwick (JB 92)*

---

Datum: 16.09.2024

Schriftführer der JG Holtwick  
Heinz Winkelkotte, Zur Hohen Mark 10, 45721 Haltern

*Amtsblatt  
der Stadt Haltern am See*

### **Einladung zur Jagdgenossenschafts- Versammlung**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Holtwick (Jagdbezirk 92) lädt alle Jagdgenossen (§ 9 BJG) zur Mitgliederversammlung wie folgt ein:

**Donnerstag, den 17. Oktober 2024, um 19:30 Uhr**  
in der  
**Gaststätte „Himmelmann“,**  
**Dorstener Str. 650, 45721 Haltern am See**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung und Niederschrift der letzten Sitzung
3. Genehmigung der vom Jagdvorstand getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen
4. Bestellung der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2024 und 2025
5. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2024 und 2025
7. Verschiedenes

Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Bevollmächtigte haben ihre schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A.

Heinz Winkelkotte  
(Schriftführer)